

# **Übertragung von ACREDO-Anteilen**

Erläuterungen zum Artikel im Korrespondenzblatt  
Juni 2008, Seite 94 - 95

## **Welches Ziel hat diese Aktion ?**

Die Geschäftsanteile der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG sind zur Zeit auf über 9.000 Mitglieder verteilt. Nur 15% dieser Mitglieder haben mehr als zehn Anteile (entsprechend 260 Euro). 20% der Mitglieder haben sogar nur das Minimum von einem Anteil (26 Euro). Eine Kommunikation der ACREDO mit ihren vielen Mitgliedern wäre nur bei unangemessen hohem Aufwand möglich. Die Verwaltung einer Bank (früher ACREDOBANK) steht hier nicht mehr zur Verfügung. Die EDV-Systeme von ACREDO und EKK sind völlig getrennt. Die Systeme der EKK können nicht für ACREDO-Zwecke genutzt werden. Die Aktion soll durch Konzentration der Anteile auf eine geringere Anzahl von Mitgliedern eine angemessene und kostengünstige Kommunikation zwischen der ACREDO und ihren Mitgliedern ermöglichen.

## **Ist eine Konzentration bei den Institutionen in Kirche und Diakonie angestrebt ?**

Nein. Institutionen und Privatpersonen werden in gleicher Weise behandelt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade bei Privatpersonen ein großes Interesse an der Übernahme von weiteren Geschäftsanteilen besteht. Sie haben den Wegfall der früheren Begrenzung auf 100 Anteile für Privatpersonen zu einer deutlichen Aufstockung über die alte Grenze hinaus genutzt.

## **Was ist die Übertragung von Geschäftsanteilen ?**

Diese ist im Genossenschaftsgesetz vorgesehen und sie ist ein Vertrag zwischen zwei Mitgliedern. Das übernehmende Mitglied tritt gegenüber der ACREDO an die Stelle des übertragenden Mitglieds. Die ACREDO ist an der Übertragung nicht beteiligt, außer dass sie ihre Zustimmung geben muss, und dass sie die vollzogene Übertragung in der Mitgliederliste dokumentiert.

Deshalb ist die ACREDO auch nicht an den finanziellen Regelungen bei der Übertragung beteiligt. Die beiden Mitglieder vereinbaren diese unter sich. Zahlungen finden nur zwischen den beteiligten Mitgliedern statt. Die ACREDO bekommt kein Geld und bezahlt auch keines im Rahmen der Übertragung.

## **Was sind die Unterschiede zu einer normalen Kündigung der Mitgliedschaft ?**

Der Vorteil der Übertragung ist, dass sie ohne Einhaltung von Fristen die Beendigung der Mitgliedschaft ermöglicht. Bei einer Kündigung muss die satzungsgemäße Kündigungsfrist von zwei Jahren abgewartet werden.

Der Nachteil der Übertragung ist, dass das abgabewillige Mitglied selbst einen Partner suchen muss. Deshalb finden üblicherweise Übertragungen nur innerhalb von Familien statt.

### **Warum engagiert sich der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein bei dieser Aktion ?**

Er möchte der ACREDO bei der Konzentration auf eine geringere Zahl von Mitgliedern helfen. Deshalb hat er die Konzeption dieser Aktion erarbeitet. Sie ist eine zweistufige Übertragung. Zunächst überträgt das abgabewillige Mitglied seinen Anteil an den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein. In einem zweiten Schritt überträgt der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein die zunächst erworbenen Anteile auf die aufstockungswilligen Mitglieder. Dabei kann er nur so viele Anteile weitergeben, wie er selbst erhalten hat. Die Zahl der eigenen Anteile des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins bleibt unverändert.

### **Welche Risiken gibt es bei dieser Aktion ?**

Die einzelnen Schritte können nur Zug um Zug erfolgen. Zunächst überträgt ein Mitglied seinen Anteil an den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein, erst nach Eintragung der Übertragung überweist der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein den Gegenwert an das ausgeschiedene Mitglied. Bei der Aufstockung ist es umgekehrt. Das aufstockungswillige Mitglied überweist zunächst den Gegenwert an den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein, erst dann wird die Übertragung vollzogen. Man wird sich daran also nur beteiligen, wenn man das Vertrauen hat, dass auch der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein im Nachhinein seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Sollte es im Verlauf zu unerwarteten Störungen kommen, z.B. Probleme bei der Eintragung in die Mitgliederliste oder Stornierung von zunächst angebotenen Anteilen, die dann zur Aufstockung fehlen, wird der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein betroffene Vorleistungen zurückerstatten.

### **Was geschieht mit der Dividende ?**

Gemäß Gesetz und Satzung steht die volle Jahresdividende dem Mitglied zu, das am Geschäftsjahresschluss, also am 30.06.2008, in der Mitgliederliste eingetragen ist. Überträgt ein Mitglied im Juli 2008 seinen Anteil, erhält es trotzdem seine Jahresdividende für 2007/2008 nach der Vertreterversammlung am 10.11.2008 ausbezahlt.

Bei einer Übertragung nach dem 30. Juni findet keine Aufteilung der folgenden Dividende (für 2008/2009) statt. Diese steht voll dem übernehmenden Mitglied zu. Soweit die Aktion im Juli 2008 abgeschlossen werden kann, wird der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein weder dem abgebenden Mitglied einen Aufschlag bezahlen noch von dem übernehmenden Mitglied einen solchen verlangen. Überdies wäre eine korrekte Berechnung der Dividendenanteile erst im Herbst 2009 möglich, da erst dann die Vertreterversammlung über die Dividendenhöhe entscheidet.

## **Warum geschieht diese Aktion gerade jetzt ?**

Der Grund dafür liegt in der ab 2009 geltenden Abgeltungssteuer für Kapitalerträge. Bekanntlich kassiert ab 2009 der Fiskus von der ACREDO-Dividende automatisch 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Dafür muss jedem Mitglied eine Bescheinigung ausgestellt werden. Dies ist für die Verwaltung der ACREDO eine erhebliche Mehrbelastung. Bisher konnte sie von einer gesetzlichen Sonderregelung Gebrauch machen. Bei Dividendenzahlungen unter 51 Euro war ein Verzicht auf den bisherigen Abzug von Kapitalertragsteuer üblich. Deshalb haben 90% der ACREDO-Mitglieder bisher ihre Dividende voll ausbezahlt bekommen. Eine Bescheinigung war nicht erforderlich.

Ab 2009 hat der Gesetzgeber diese erleichternde Sonderregelung ersatzlos gestrichen. Da bedeutet für einen Anteil von 26 Euro bei einer Dividende von 5,6% (2007): Bruttodividende 1,46 Euro, abzüglich Abgeltungssteuer 0,37 Euro, abzüglich Solidaritätszuschlag 0,02 Euro, abzüglich Kirchensteuer (mit gesonderter Überweisung an das Wohnsitzfinanzamt !) 0,03 Euro. Dann bleibt eine Nettoüberweisung von 1,04 Euro mit gleichzeitiger Erstellung einer Bescheinigung. Die ACREDO müsste dies für alle ihre 9.000 Mitglieder erledigen. Das Missverhältnis von Ertrag (für die Mitglieder) und Kosten (für die Verwaltung) bedeutet, dass diese Kosten den Ertrag von Minidividenden schmälern oder gar aufzehren. Wer dagegen eine größere Anzahl von Anteilen besitzt, ist davon relativ wenig betroffen.

## **Wie ist der Ablauf der Aktion ?**

Zunächst teilt ein abgabewilliges Mitglied sein Interesse dem Schatzmeister des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins mit. Daraufhin wird ihm von der ACREDO-Geschäftsstelle das Formular zugesandt für eine rechtsverbindliche Übertragungserklärung. Diese geht an die ACDREO zurück. Von dort wird dann die Gegenzeichnung durch den Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein eingeholt. Nach der Zustimmung durch den ACREDO-Vorstand wird die Übertragung in die Mitgliederliste eingetragen und sowohl das abgebende Mitglied als auch der übernehmende Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein davon unterrichtet. Nach Eingang dieser Mitteilung beim Schatzmeister wird der Gegenwert des Geschäftsguthaben überwiesen.

Dieses Verfahren kann einige Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere weil dafür kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Die Aufgaben müssen nebenbei erledigt werden. Deshalb wird auch darum gebeten, von Rückfragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Die Dividende für 2007/2008 bleibt dem abgebenden Mitglied voll erhalten. Eine Abgeltungssteuer fällt 2008 noch nicht an.

Im Fall der Übertragung vom Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein an ein aufstockungswilliges Mitglied sind die Abläufe analog.

Hartmut Leonhard Wolf  
Schatzmeister des  
Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins  
Marianne-Plehn-Straße 35, 81825 München  
eMail: evk-osh@t-online.de  
Fax: 089 / 315 97 129

München, 26. Juni 2008